

Betrifft: Jagdpacht 2023 - Würflach II

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Würflach die Genossenschaftsjagd Der Jagdpachtschilling für (Hettmannsdorf) wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

2. Jänner 2023 bis zum 16. Jänner 2023

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit von 02. Jänner 2023 bis zum 16. Jänner 2023 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

30. Jänner 2023 von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gasthaus Weninger, Hettmannsdorfer Str. 19, 2732 Würflach

05. Februar 2023 von 10:00 bis 12:00 Uhr im Gasthaus Seewald, Hettmannsdorfer Str.30, 2732 Würflach.

Nach den allgemeinen Auszahlungstagen besteht die Möglichkeit die Anteile nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 02620/2773) bei Herrn Johann Windbacher, Hettmannsdorfer Straße 15, 2732 Würflach bis 17. Juli 2023 zu beheben bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung zu beantragen. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen und Bagatellbeträge nicht überwiesen.

Nicht behobene Beträge fallen dem Ausbau und der Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegnetzes zugute.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 27 12. 2022

abgenommen am: